



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
14. März 2007

Einundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 108 n)

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/61/L.49 und Add.1)]

61/224. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 59/7 vom 22. Oktober 2004 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen,

nach Erhalt des Jahresberichts 2004 und des Berichtsentwurfs 2005 der Organisation für das Verbot chemischer Waffen über die Durchführung des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen¹,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Jahresbericht 2004 und dem Berichtsentwurf 2005 der Organisation für das Verbot chemischer Waffen, den ihr Generaldirektor in ihrem Namen vorgelegt hat¹;

2. *begrüßt* die Ankündigung des zehnten Jahrestags des Inkrafttretens des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen² und der Gründung der Organisation für das Verbot chemischer Waffen am 29. April 1997, der am 9. Mai 2007 in Den Haag begangen wird, und fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass sie auf der angemessenen politischen Ebene vertreten sind;

3. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

83. Plenarsitzung
20. Dezember 2006

¹ Siehe A/61/185.

² United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1974, Nr. 33757. Deutsche Übersetzung: dBGBI. 1994 II S. 806; LGBI. 1999 Nr. 235; öBGBI. III Nr. 38/1997; AS 1998 335.